



## ***K u r z b e r i c h t***

*über die*

### ***147. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 2. November 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss beschloss zum Antrag des Abg. Dr. Breyer, einen **Bericht der Landesregierung über die Gründe der Einstellung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Körperverletzung im Amt im Zusammenhang mit einer spontanen Demonstration gegen die Räumung der Flensburger „Luftschlossfabrik“**, [Umdruck 18/6683](#), einzuhören, mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN, dass vor Abschluss sämtlicher in dieser Sache anhängigen Ermittlungsverfahren im Ausschuss weder ein Bericht der Landesregierung erfolgen noch das von der Polizei im Zusammenhang mit dem Geschehen angefertigte vollständige Video vorgeführt werden soll.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung nahm der Ausschuss einen Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa zum Antrag der Fraktion der CDU, **Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen**, [Drucksache 18/4556](#), entgegen und zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschäftigte sich weiter mit dem schriftlichen **Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über die Personalsituation in der JVA Fuhlsbüttel im Hinblick auf die Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein** auf Antrag der Abg. Nicolaisen, [Umdruck 18/6652](#). Das Ministerium wurde gebeten, weitere Fragen im Zusammenhang mit der Besetzung der zweiten Vollzugsabteilungsleitungsstelle aus Hamburg schriftlich zu beantworten.

Die Ausschussmitglieder kamen einstimmig überein, sich aus den Stellungnahmen aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren zum **Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren**, [Drucksache 18/4374](#), ergebende Fragen mit Vertretern der Landesregierung in ihrer kommenden Sitzung zu beraten. Die Fragen sollen zuvor schriftliche eingereicht werden. Der Gesetzentwurf wird vorsorglich für die November-Tagung des Plenums angemeldet.

Der Ausschuss sprach im Zusammenhang mit seinen Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, **Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen**, und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, [Drucksache 18/4662](#), die Bitte an die Landesregierung aus, Stellung zu den von Abg. Dr. Klug in der Plenardebatte angesprochenen Maßnahmen zur Unterstützung von Einsatzkräften jenseits von Strafrechtsänderungen zu nehmen (betr. Änderung der Rechtsschutzrichtlinie im Hinblick auf Einführung einer Rechtshilfe aus dienstlichem Interesse bei Verfahren, in denen betroffene Beamte als Nebenkläger auftreten, und Einsatz besonders spezialisierter Staatsanwälte für entsprechende Ermittlungsverfahren). Darüber hinaus beschloss der Ausschuss einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung unter Einbeziehung der von Abg. Dr. Klug vorgeschlagenen Maßnahmen jenseits von Strafrechtsänderungen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und den Verfassungsschutz zu bitten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses vor dem Hintergrund des Antrags der Fraktion der FDP, **Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden**, [Drucksache 18/4469](#), über mögliche Defizite im Bereich von präventiven und repressiven Maßnahmen zu berichten. Die Vorlage soll vorsorglich für die November-Tagung des Plenums angemeldet werden.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig die Durchführung einer mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4409](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4465](#). Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Nach einer Diskussion wurde der Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Breyer mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt, Vertreter der Veranstaltung „Altenparlament“ in den Ausschuss einzuladen. Der Ausschuss beschloss einstimmig die Weiterleitung der **Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Altenparlament“ am 16. September 2016**, [Umdruck 18/6607](#), an die Fraktionen mit der Bitte, gegebenenfalls parlamentarische Initiativen aus ihnen zu entwickeln.

Die Ausschussmitglieder fassten weiter einstimmig den Beschluss, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU über die **Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4734](#), und zum **Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein**, Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4621](#), durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Den **Bericht der Landesregierung zum Antrag „Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein“**, [Drucksache 18/4619](#), nahm der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Einstimmig kamen die Mitglieder überein, zum Antrag der Fraktion der FDP, **Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten**, [Drucksache 18/4723](#), in eine ihrer nächsten Sitzungen Vertreter des niedersächsischen Innenministeriums, der Polizeibehörde, und den Datenschutzbeauftragten aus Niedersachsen einzuladen, um sich über das entsprechende Pilotprojekt von niedersächsischen Polizeiinspektionen mit mobilen Endgeräten berichten zu lassen.

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur **Wiederherstellung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4658](#), ab und empfahl dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimmen der FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, **Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4360](#), beschloss der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Die Ausschussmitglieder kamen weiter einstimmig überein, zu einer ihrer nächsten Sitzungen zum Antrag der Fraktion der FDP, **Erhalt der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck**, [Drucksache 18/4422](#), die Wissenschaftsministerin einzuladen.

Der Ausschuss schloss auch seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur zweiten Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg**, [Drucksache 18/4653](#), ab. Der Gesetzentwurf wurde dem Landtag mit der Ergänzung des Datums „20. September 2016“ in § 1 Absatz 1 des Gesetzentwurfs einstimmig zur Annahme empfohlen.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Modernisierung der elektronischen Verwaltung**, [Drucksache 18/4663](#), beschloss der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Der Tagesordnungspunkt, Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Änderung des Bestattungsgesetzes**, [Drucksache 18/3934](#), wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluss: 16:40 Uhr

gez. Dörte Schönfelder